

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 fr., für 2malige 8 fr., für 3malige 10 fr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 99 fr. für 3 Mal, 1 fl. 40 fr. für 2 Mal und 90 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den fürstbischöflichen Konstistorialrat, Dechant und Hauptpfarrer in Pettan, Jakob Standegger, zum Ehrendomherrn am Lavantner Domkapitel zu Marburg allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. zu Ehrendomherren, und zwar an dem Domkapitel zu Spalato den dortigen Chorvikar und Pfarrkooperator Franz Pervan, und an dem Konkathedralkapitel zu Mokarska den Pfarrdechant zu Almissa, Anton Vorrich, den Pfarrer zu Suquraz, Johann Culin, den Chorvikar und Pfarrkooperator zur Mokarska, Peter Piotti, und den Pfarrer zu Hupa, Lukas Vuetig, allernädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Wilhelm Wiedenfeld zum Präsidenten, und des Eduard Tenzhylki zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Troppau bestätigt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat den Rechnungsoffizial der böhmischen Staatsbuchhaltung, Christian Fischer, zum Rechnungsrathe dieser Staats-Buchhaltung ernannt.

Kundmachung.

Der Herr Justizminister hat die Rechtspraktikanten Peter Thalhammer, Josef Planischek, Johann Schetina und Moriz Knoll zu Auskultanten im Sprengel des Steierm. Kärt. Krain. Ober-Landesgerichts ernannt.

Graz den 23. Februar 1860.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Skriptor an der Bibliothek des polytechnischen Institutes zu Wien, Karl Krenzer, zum zweiten Auskost an der Wiener Universitäts-Bibliothek ernannt.

Finanzministerial-Erlaß vom 15. Februar 1860,

gültig für alle Kronländer,

den Vorgang bei Umschreibungen und Devinkulirungen von Staatschuldverschreibungen betreffend.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Februar d. J. werden in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 23. Dezember 1859 (R. O. B. Nr. 226) zur Vereinfachung des Geschäftsganges bei Umschreibungen und Devinkulirungen von Staatschuldverschreibungen nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Umschreibung der Staatschuldverschreibungen, welche auf einen freien Namen lauten, wird von der Universal-Staatschuldenkasse in Wien auf jeden beliebigen Namen vorgenommen, wenn auf der Zeission oder dem Giro der Name desjenigen unterschrieben erscheint, auf den die Obligation lautet. Eine Prüfung der Echtheit der Unterschrift und eine Haftung für die Echtheit findet nicht statt.

Das Ansuchen um die Umschreibung kann mittelst bloßer Anmeldung und Übergabe der Staatschuldverschreibung bei der Universal-Staatschuldenkasse in Wien oder bei den Kreditsabtheilungen in den Kronländern gestellt werden.

Will sich der Eigentümer einer auf einen freien Namen lautenden Staatschuldverschreibung gegen die Gefährdung seines Eigentums sichern, so bat er, unter Vorlage derselben bei der Universal-Staatschuldenkasse oder bei einer der Kreditsabtheilungen in den Kronländern, im Sinne des Finanzministerial-

Erlusses vom 18. Juni 1854 (R. O. B. Nr. 150) die Vormerkung in den Kreditsbüchern zu verlangen: daß eine Umschreibung dieser Obligation nur gegen seine legalisierte Unterschrift auf einen andern Namen stattfinden könne. Die vollzogene Vormerkung wird auf der Obligation selbst ersichtlich gemacht.

2. Die Staatschuldverschreibungen, welche nicht auf einen freien Namen lauten, können nur dann umschrieben werden, wenn die Partei urkundlich nachweist, daß sie das Eigentum der Staatschuldverschreibung erworben habe.

Die Bewilligung zur Umschreibung bleibt dem Finanzministerium in bloß bei jenen Staatschuldverschreibungen vorbehalten, welche auf eine ausländische Körperschaft, Gemeinde, Stiftung oder Anstalt lauten; daher in einem solchen Falle die Umschreibung nur bei dem Finanzministerium angesucht werden kann.

Die Bewilligung zur Umschreibung aller andern, nicht auf einen freien Namen lautenden Staatschuldverschreibungen wird der Direktion der Staatschuld übertragen, und ist bei dieser schriftlich, oder bei einer der Kreditsabtheilungen in den Kronländern schriftlich oder mündlich anzusuchen.

In jedem Falle sind von der Partei die Urkunden über das von ihr erworbene Eigentum der Staatschuldverschreibungen beizubringen.

Gegen die abweisliche Entscheidung der Direktion der Staatschuld steht der Rekurs an das Finanzministerium offen.

3. Zu den nicht auf freien Namen lautenden Staatschuldverschreibungen gehören:

- die sogenannten Hauptobligationen;
- diejenigen Staatschuldverschreibungen, welche als das Eigentum eines Minderjährigen oder Kuranden ausdrücklich bezeichnet sind;
- alle Staatschuldverschreibungen, welche auf den Namen einer inländischen Körperschaft, Gemeinde oder Stiftung, oder auf eine von den Behörden verwaltete oder unter deren Schutz stehende Anstalt lauten;
- alle vinkulirten (mit einem Haftungsbande versehenen) Staatschuldverschreibungen;
- diejenigen Staatschuldverschreibungen, auf welchen eine, die freie Verfügung ihres Eigentümers bestimmende gerichtliche Verordnung ersichtlich gemacht, oder der Universal-Staatschuldenkasse oder den Kreditsabtheilungen in den Kronländern bekannt gegeben wurde.

4. Die Zustimmung zur Devinkulirung von Staatschuldverschreibungen ist bei derjenigen Behörde anzusuchen, auf deren Veranlassung dieselben vinkulirt wurden.

5. Die im §. 4 erwähnte Behörde wird — wenn sie die angefochtene Zustimmung zu ertheilen stödet — dieselbe entweder in einer besonderen Urkunde oder mittelst Indorseung auf der Staatschuldverschreibung, unter Bedrückung des Amstiegels, erklären, und die Universal-Staatschuldenkasse wird, gegen die bei ihr selbst oder bei einer der Kreditsabtheilungen erfolgende bloße Anmeldung und Übergabe der behördlichen Zustimmung, die Devinkulirung vornehmen.

6. Wenn die Partei außerhalb Wien und in einem Orte domiziliert, in welchem keine Kreditsabtheilung besteht; so wird die Behörde, welche die Zustimmung zur Devinkulirung zu ertheilen verfügt, auf Ansuchen der Partei veranlassen, daß die Devinkulirung vorgenommen, und die devinkulirten Staatschuldverschreibungen ihrem Eigentümer übermittelt werden.

7. Sollen vinkulirte Staatschuldverschreibungen auf Verlangen eines Anderen, als des in der Staatschuldverschreibung genannten Eigentümers devinkulirt werden, so haben die für die Umschreibung angeordneten Bestimmungen (§. 2) zu gelten.

8. Staatschuldverschreibungen, welche zwar als Kanton zu dienen haben, aber, ohne mit dem Haftungsbande versehen zu sein, bei der Universal-Staatschuldenkasse gegen Empfangsschein hinterlegt sind, wie z. B. die Staatschuldverschreibungen der Verlosungs-Auktionen von den Jahren 1834, 1839 und 1854, werden als vinkulirte Staatschuldverschreibungen, und deren Erfolgslassung als Devinkulirung behandelt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 24. Februar.

Wir haben unsern Lesern schon Einiges aus dem englischen Blaubuche mitgetheilt; wir können auch nicht unterlassen, jene Neuersungen Sc. Majestät des Kaisers Franz Joseph wiederzugeben, welche als Antwort auf die Reden und Vorschläge Napoleons in Villafranca dienten, damit unsere Leser erfahren, wie gewissenhaft Sc. Majestät der Kaiser von Österreich die gegebenen Zusagen erfüllte, wie wenig aber dasselbe von der Seite des Gegners geschah und geschieht. Die Geschichte wird einst darüber richen. — Im englischen Blaubuche wird geschrieben:

Graf Walewski erzählte dem britischen Gesandten folgende Einzelheiten aus der Zusammenkunft in Villafranca: „Kaiser Napoleon äußerte sich gegen den Kaiser Franz Joseph so offen, wie ich es jetzt Ihnen gegenüber gehabt habe, und nachdem er beweist hatte, daß beide Theile jetzt mit Ehren auf beinahe gleichem Fuß unterhandeln könnten, schlug er als Friedensbasis vor: die Abtretung der Lombardie an Sardinien, die Bildung eines Königreichs Venetien unter einem österreichischen Erzherzog, eine italienische Konföderation und Reformen im Kirchenstaat. Die Details dieser Einzelpunkte sollten durch einen europäischen Kongreß geregelt werden. Darauf erwiederte Kaiser Franz Joseph: er wolle ganz offenherzig auf diese offensiven Anträge antworten, doch müsse er seine Stellung in Österreich nicht minder sorgsam als Kaiser Napoleon diejenige in Frankreich, im Auge behalten. Seine Autorität beruhe lediglich auf seinen Rechten; diese Rechte könne er daher niemals kompromittieren. Sein Kaiserreich könne ihm vielleicht verloren gehen, seinen Grundsätzen jedoch werde er stets treu bleiben. Er gab zu, daß seine Armee den kürzern zog, und daß er die Lombardie verloren habe; deshalb sei er auch gewillt, die Rechte, welche er auf die Lombardie besaß, dem Kaiser zu übertragen, so schmerzlich dieß seinem Stolz fallen möge; mehr aber könne er nicht tun, ohne seine Armee zu entehren. Er würde die Lombardie nicht dem König von Sardinien abtreten, doch scheße es dem Kaiser der Franzosen natürlich frei, über sein Eigentum zu verfügen, und wolle er die Lombardie Sardinien geben, dann habe er (Kaiser Franz Joseph) nichts zu bemerken.“

In Betreff Venetens erklärte Sc. Majestät: er werde von seinen unbestweifelten Rechten auf diese Provinz nichts abtreten, und würde sie auch keinem österreichischen Erzherzog übertragen, so lange er sie vertheidigen könne. Wohl sei es möglich, daß er auch aus Venetien hinausgedrängt werde, aber lieber wolle er es ganz verlieren, als sich in einen Vertrag über dessen zukünftigen Monarchen oder, wenn er es selber behielte, über dessen zukünftige Verwaltung einzulassen. Gleichzeitig gestand Sc. Majestät bereitwillig zu, daß er selbst die Notwendigkeit großer Aenderungen fühle, und es sei sein Wille, daß Venetien in seiner Hand nicht bloß glücklich, sondern zufrieden sein werde (qu'elle seraist non seulement heureuse, mais satisfaite). Es seien dieß die einzigen Bedingungen, unter denen er den Friedensvorschlägen Gehör geben könne.

In Betreff der italienischen Konföderation sagte

der Kaiser von Österreich: Gegen den Plan selbst habe er nichts einzubringen, er dürfte für Italien in der That erschrecklich sein; er selbst würde mit Venetien in den Bund eintreten, und ihn in Gemeinschaft mit dem Kaiser der Franzosen den übrigen italienischen Staaten zur Annahme empfehlen.

Se. Majestät erklärte sich ferner bereit, in Gemeinschaft mit dem Kaiser der Franzosen den Papst auf die Notwendigkeit von Verwaltungsreformen in seinen Staaten eindringlich aufmerksam zu machen, und gestand ein, daß der Wunsch nach diesen Reformen ein sehr lauter sei. Er gab dem Kaiser der Franzosen zu verstehen, daß diese Reformen nicht hinter denjenigen, die er selbst für Venetien beabsichtigte, zurückstehen sollten; doch erklärte er, daß er diese Vorstellungen dem Papst nicht in Gemeinschaft mit irgend einer nichtkatholischen Macht machen wolle, und daß er Sr. Heiligkeit nie eine Gebietsabtretung vorschlagen werde.

Ferner verlangte Se. Majestät, daß der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena in ihre respektiven Besitzungen wieder eingesetzt werden sollen. Schließlich lehnte er es ab, die Friedensbedingungen zum Gegenstand einer Kongressdiskussion zu machen.

Laibach, 24. Februar.

Da soll sich einmal Einer zurecht finden, in diesem Wust von falschen und wahren Gerüchten, Thatsachen von unerhörlicher und von gar keiner Logik, Deutschen und Russen voll Zweideutigkeiten und Widersprüchen, Hypothesen und Vermuthungen! So spricht man wieder von neuen Schwierigkeiten in der mittelitalienischen Annexions-Angelegenheit, ohne das eigentliche Hinderniß zu nennen; so spricht man von einem Schreiben Viktor Emanuels an den Papst, in welchem sich Jener erbietet, die römischen Staaten als Statthalter des Papstes zu regieren; so spricht man wieder von einem etrusischen Reiche, das Frankreich und Russland zu errichten wünschen; so spricht man, dem römischen Hofe seien neue, annehmbare Vorschläge gemacht worden, mit dem Bewerken, günstigere Anerbietungen dürften in Zukunft nicht möglich sein; so spricht man von dem gewaltigen Eindruck, den die lebhafte Opposition der Geistlichkeit auf Napoleon mache, und der ihn doch nicht zur Umkehr bewege — und was dergleichen mehr ist. Die „Zeitung für Norddeutschland“ meldet, daß Berliner Kabinet habe vor einigen Tagen durch seinen Gesandten in Wien den Inhalten noch Folgendes erklären lassen: „Zwar werde es ungern sehn, wenn Österreich glauben sollte, durch provozierende Schritte irgend welcher Art seine gegenwärtige Stellung in Italien befestigen oder seine vormalige wiederherstellen zu müssen; namentlich werde Preußen beklagen, wenn es das abgetretene Ufer des Mincio mit bewaffneter Hand wieder überschreiten sollte. Für den Fall dagegen, daß ohne provozierende Schritte von Österreichs Seite irgend ein Feind die Mincio-Linie von Westen her überschreite, so werde Preußen dadurch Deutschlands Interessen gefährdet erachten: es werde sich selber als zum Kampf herausgefordert und jenen Schritt ohne weiters als einen Casus belli betrachten.“

Was an Alledem wahr ist, werden die nächsten Tage lehren. Die Gründung der geschiedenden Versammlung Frankreichs ist bevorstehend und bis dahin muß die schwedende Frage wenigstens soweit beantwortet sein, daß die Völker Europa's, zumal die französische Nation über die für sie wichtigste Frage, ob der Friede Europa's gesichert ist, Aufschluß erhalten können. Die geschiedende Versammlung Frankreichs ist allerdings nur der Schatten eines Parlamentes, aber sie wird stets die Tribune bleiben, von der der Machthaber bei feierlichen Momenten eine Art von Rechenschaftsbericht dem Lande geben muß. — Bis dahin müssen die diplomatischen Künste und Kämpfe irgend ein Resultat erlangt haben; bis dahin muß es sich zeigen, ob die vorgeschlagene Konferenz der Mächte zu Stande kommt. Es ist merkwürdig, welche Unmöglichkeit der heutige Gang der Dinge mit jenem fast um dieselbe Zeit des vorigen Jahres hat. Damals hatten wir plötzlich einen russischen Kongressvorschlag, heute haben wir ihn auch; damals rüstete Piemont, heute wieder, von anderen Analogien ganz abgesehen. Möglich, daß die von Russland neuerdings beantragte Konferenz der fünf Großmächte akzeptirt wird. Aber täuschen wir uns darüber nicht. Der Kongress war vor wenigen Wochen auch schon akzeptirt von aller Welt und schließlich doch in den Brunnen gefallen — weil Napoleon den Kongress nicht wollte. Wer kann ergründen, ob er heute es für zweckmäßig hält, die Konferenz zu Stande kommen zu lassen?

Die „Presse“ berichtet über eine Broschüre des belgischen Staatsministers Deschamps, betitelt: „Das Kaiserreich und England“, welche nächstens in Brüssel erscheinen soll, und in welcher der Verfasser vom Frieden von Villafranca ausgeht, und auf die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gestützt, nachweist, daß Napoleon III. seitdem einen Mißgriff nach dem andern

beging. „Wenn Napoleon III.“, sagt er, „am Tage nach seinen Siegen, nachdem er Piemont die Lombardie überlassen, Viktor Emanuel den Frieden aufgerichtet hätte, den er mit Österreich in Villafranca eben geschlossen, und für welchen er Europa gegenüber die Ehre seines kaiserlichen Wortes verpfändet hatte; wenn er, und er hatte die Macht dazu, die loyale Mitwirkung Sardinens bei Verwirklichung dieses Friedens gefordert und mit derselben Energie für den Frieden gearbeitet hätte, die er kurz vorher im Kriege gezeigt, so würde er ohne Zweifel die Annahme dieses Friedens erwirkt, sein der Welt verpfändetes Wort eingelöst und nach den schönsten militärischen Erfolgen nicht eine beklagenswerthe politische Niederlage erlitten haben.“ Herr Deschamps ist der Ansicht, daß die französische Politik einen tiefen Fall gethan.

„England“, so schließt der diplomatische Theil der Broschüre, „hat Frankreich und Russland am Tage nach Villafranca getrennt, Russland und Preußen in Breslau vereinigt, durch den Bruch des Zürcher Vertrages eine weite Kluft zwischen Österreich und dem Kaiserreich eröffnet; es hat seine Hand auf Italien gelegt, das Napoleon III. bereits festzuhalten glaubte; es bringt Frankreich durch den Bruch mit Rom, zu dem es treibt und drängt, um die Siellung der ersten lateinischen und katholischen Macht; es löst auf diese Weise Sponten von Frankreich los, dessen Erfolge in Marokko es eifersüchtig bewachte; es entzieht Frankreich die Sympathien aller katholischen Nationen lateinischen Stammes; es bietet endlich Frankreich im Orient ein vollständiges Schach. Das ist die Lage. Heißt man das steigen oder fallen? Heißt es nicht die europäische Suprematie aufzugeben und in die Isolirtheit zurückfallen? Man erlangt die englische Allianz, aber nur, indem man seine ganze Politik aufgibt und das kaiserliche Frankreich England gegenüber in dasselbe Verhältniß der Abhängigkeit versetzt, das die Julisch-Monarchie zu Grunde richtete.“

Über Genossenschaften.

M Diese gewerblichen Institute, welche mit dem neuen Gewerbegeze am 1. Mai d. J. in's Leben treten sollen, haben schon Manchen veranlaßt, sich darüber des Breiteren zu ergehen, ohne mehr zu sagen, als was die allgemeinen Grundsätze betrifft, ohne belehrende Worte zu geben, wie diese Genossenschaften sich aus den bisherigen Zünften herausbilden, wie sie sich gruppieren, wie sie sich abgrenzen sollen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß aus den bisherigen Zünften die Genossenschaften einfach durch Umgestaltung der Statuten hervorgehen werden, es ist das eine allmäßige organische Entwicklung, die in dem dermaligen Vermögen der Innungen auch ihren triftigsten Grund hat. Aber sollen die Genossenschaften, welche auf diese Weise entstehen, wirklich Lebenskraft haben, sollen sie ihre Pflichten unter fast gänzlich veränderten gewerblichen Verhältnissen erfüllen, so müssen sie sich zu größeren Verbindungen vereinigen.

Es fragt sich nun, wie sollen sie sich gruppieren, um innerhalb einer möglichst weiten Umfangslinie ein möglichst großartiges Streben und Leben zu entwickeln? Es entsteht also die Frage nach dem Eintheilungsgrunde, wie viele und welche Korporationen sich zu einer Genossenschaft vereinigen sollen. Der „Wanderer“ macht in einem darauf bezüglichen Artikel den Vorschlag, daß Fabrikat als Basis der Eintheilung anzunehmen. Demnach müßten jene Gewerbe zu einer Genossenschaft zusammentreten, welche für gleiche Zwecke arbeiten.

Eine solche Eintheilung bedarf einer wissenschaftlichen Systematik, wie bereits der statistische Kongress zu Wien im Jahre 1857 eine entworfen und angenommen hat, und deren erste praktische Anwendung auf der Industrieausstellung zu Wien wegen der leichten Übersichtlichkeit allgemeine Billigung fand.

Für jene Leser unseres Blattes, welche diese Frage zunächst berührt, dürfte es interessant sein zu erfahren, daß die Olmützer Handels- und Gewerbe-Kammer auf Grund der vom statistischen Kongress aufgestellten Prinzipien ein Schema entworfen hat, nach welchem die Gewerbe in 13 Kategorien zerfallen.

Diese Kategorien sind folgende: I. Erde und Stein verarbeitende Industrialgewerbe; II. Metalle verarbeitende Industrialgewerbe; III. Erzeuger chemischer Produkte; IV. Erzeuger animalischer Nahrungs- und Verzehrungsgegenstände; V. Industrialgewerbe, welche aus vegetabilischen Stoffen Nahrungsmittel erzeugen; VI. Getränke-Erzeuger und Verschleißer; VII. Industrialgewerbe, welche Garne, gewebte, gewirkte und dergleichen Stoffe erzeugen; VIII. Industrialgewerbe, welche gewebte oder gewirkte Stoffe verarbeiten; IX. Industrialgewerbe, welche sonstige animalische Stoffe verarbeiten; X. Industrialgewerbe, welche Papiere erzeugen oder verarbeiten; XI. Industrialgewerbe, welche Holz, Bein, Meerschaum etc. verarbeiten; XII. Baumaterialgewerbe; XIII. Kunstgewerbe; XIV. und XV. Handeltreibende. Unter diesen Ge-

werbegruppen wurden sodann die einzelnen Beschäftigungen eingereiht und es wurde zugleich angegeben, welcher verwandten Gruppe jene Gewerbetreibende zuzuweisen seien, welche nicht zahlreich genug wären, um eine selbständige Genossenschaft im Sinne der obigen Kategorien zu bilden. Bezuglich des Handels wurde bei dem Umstance, als die Eintheilung in Groß- und Kleinhandel mit seinen weiteren Abzweigungen nach §§. 44 und 47 der Gewerbeordnung nunmehr verschwindet, jedoch eine Vereinigung der sämtlichen Handeltreibenden in eine Genossenschaft wegen der Menge der Beteiligten unzulässig erachtet, die Gruppe von der Olmützer Handelskammer in zwei Klassen getheilt, weil nur auf diesem Wege sich die ganz kleinen Handelsgeschäfte von den größeren Kaufmännisch betriebenen Unternehmungen am leichtesten trennen lassen.

Bei der Zuweisung des territorialen Umfanges jeder Genossenschaft sei nach der Ansicht der Kammer von der bisherigen politischen Eintheilung zu abstrahiren, dagegen wären die größeren Markorte als Mittelpunkte der Genossenschaften in der Art zu erklären, daß bei der Wahl derselben gleichzeitig auch auf die Dichtigkeit der Bevölkerung der Umgebung als den wichtigsten Faktor, sowie auf den kirchlichen Verband der anzuschließenden Gemeinden Bedacht zu nehmen sei.

Korrespondenz.

Triest, 22. Februar.

— So ist denn auch der heurige Karneval glücklich entschlafen, wenn er auch auf keine gerade freundliche Weise von seinen Verebrern Abschied genommen hat. Unsere vaterländische Vora blieb zur gestrigen Corsofahrt mit aller Macht, und nur der Ausdauer des „zarteren“ Geschlechts war es möglich, stundenlang im schneidend kalten Wehen des Windes auf und abzufahren und die in Gestalt von Confetti und Cartolini dargebrachten Huldigungen entgegenzunehmen. Im Allgemeinen fehlte übrigens dem heutigen Corso jenes sprudelnde Leben, welches ihn frühere Jahre kennzeichnete; die traurigen Zeitverhältnisse machten sich auch hierin sehr geltend. Selbst am Sonntag, an dem das prachtvolle Wetter die Fahrt begünstigte, war zwar die Wagenreihe, die sich durch die Straßen bewegte, eine sehr große, aber das Confettiwerfen wurde auch da nicht mit der gewohnten Energie getrieben. Am Montag aber schien der Himmel selbst in die tollste Karnevalslaune gerathen zu sein, und führte die allerselbstsamsten Wetter-Capriccio's auf. Regengüsse und Wind, Hagel, Donner und Blitz in der Ebene, Schnee auf den nächsten Bergen, folgten sich im Laufe einer kurzen Stunde und unmittelbar vor Beginn der Corsofahrt, die übrigens, wie selbstverständlich, trotz Allem stattfand. Sonst war das Maskentreiben so bunt wie je, und die tollsten Ausgeburten der Phantasie trieben sich durch die Straßen; der Geschmack am Hößlichen, Abscheulichen und Schmuzigen, der bei solchen Gelegenheiten sich breit macht, ist aber wahrhaft unbegreiflich.

Die Hauptaufmerksamkeit eines großen Theiles unseres Publikums war in diesen Tagen auf die Eröffnung des Schiller-Vereins gerichtet, welche am Montag Abend stattfinden sollte, und die dann auch mit einem heiteren, über Erwarten zur Zufriedenheit aller ausgefallenen Feste gefeiert wurde. Über 500 Personen bewegten sich in den heiteren und gemütlichen Räumen des Vereins, und die freude- und begeisternden strahlenden Gesichter der Anwesenden waren der schönste Lohn für die Gründer der Gesellschaft, die so rasch und glänzend in's Leben getreten ist. Es mag wohl noch nie in unserer Stadt ein Verein so glänzende Fortschritte gemacht haben, so schön emporgeblüht sein, als unser Schiller-Verein, und der geliebte Name unseres Schuttpatrons mag wohl auch auf Manchen seine unwiderstehliche Zauberkraft ausgeübt haben. Bis zur Stunde haben etliche 350 Mitglieder sich zusammengefunden, und die täglichen Beitragsanmeldungen lassen schon an eine Erweiterung des Vereinslokales denken. Die Gründungsfeier selbst begann mit einem kleinen, aus drei Nummern bestehenden Konzerte und einem vom Herrn Ritter v. Littrow gedichteten und gesprochenen Prolog, der allgemeinen Beifall erntete. Der liebenswürdige Dichter schilderte darin in ebenso poetischer als witziger Weise die Gründung des Vereins, indem er das Schillerfest Comité vorführte, wie es schlafumfangen ausruht von den Mühen der damaligen Feier; da erönen süße melodische Klänge, der geliebte Dichterfürst. Musen und Grazien im Gefolge, erscheint und dankend für die gute Meinung, die man auch hier in der Stadt des Handels für ihn hat, forderte er mit witzigen Ausfällen auf das trockene Kaufmännische Treiben, zur Bildung eines Vertrages auf, in dem man nicht dem Götter Merkur allein, sondern auch den Musen und den Grazien opfern möge. Lebhafte Beifall begrüßte die Worte des Dichters, und seine in Bezug auf die etwas engen Räumlichkeiten des Vereinssaales an die Damen gestellte Bitte um „Mäßigkeit in Krinolinen“ — ob aber der

lechteren hinreichend willfahrt werden dürfte? Wir wollen es hoffen, aber — — —

Das Tanz den Rest des Abends ausfüllte, ist bei einer Gesellschaft, deren großer Theil aus rostigen Mädchen und lieblichen Frauen bestand, selbstverständlich und bis 5 Uhr Morgens wogten die Wellen des Tanzes durch die hellen Gemächer. — Was aber vor Allem dieses Fest kennzeichnet und es von allen anderen Unterhaltungen unterschied, wie sie in dem hiesigen Casino vor sich zu gehen pflegen — war jene behagliche, gemütliche Stimmung, die auf dem Ganzen lagerte, war der durchweg deutsche Geist, der Alles durchdrang, die liebe deutsche Sprache, die immer und allüberall klang und wiederklang.

Oesterreich.

Wien, 23. Februar. Se. f. f. Apostolische Majestät haben geruht, im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen und dann bei einer später stattgehabten Minister-Konferenz den Vorsitz zu führen.

— Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung, wie in früheren Jahren eine Unterstützung von 100 fl. anweisen zu lassen geruht.

Innsbruck, 18. Februar. Die Schützenztg. bringt aus dem Ober-Innthal folgende Geschichte: „Man ärgert sich viel, daß man in Deutschland auch den Italienern Waffen u. s. w. ausliefern und übergeben kann; aber noch mehr ärgern muß man sich, daß man selbst in Tirol Aehnliches thut. So reiste vorige Woche ein Italiener das ganze Ober-Innthal ab und kouste alle Kupferkreuzer zusammen, die er nur immer bekommen konnte, und Wirths und Kaufleute gaben ihm, was sie hatten. Er sagte auch ganz aufrichtig, daß er es nach Italien liefern, und gab für hundert Kreuzerstücke vier Kreuzer Profit; er soll behauptet haben, Napoleon habe zwei Millionen Francs geschickt, um den Oesterreichern das Kupfer abzukaufen, und so die Geldkalamität und damit die Unzufriedenheit zu vermehren und die Leute mißmutig zu machen. Sollte man da nicht sammt dem Italiener auch die Leute einstecken, die ihm solches geben, oder keine Anzeige machen? Dahier hatte er schon einen großen Sack voll Kreuzer, die er mit sich führte. Er fuhr wahrscheinlich über Winischgau und durchs Etschland hinunter.“

Italienische Staaten.

Aus Rom, 12. Febr., wird der „Ind. Belge“ geschrieben: Die Universität wird im Laufe der kürzlich stattgehabten tumultuarischen Manifestation geschlossen werden. 633 Studenten haben eine Adresse an den König Viktor Emanuel gerichtet, worin sie die Motive der Unordnungen auseinandersetzen. Wie es scheint, sind sie von den Vorsteibern der Universität aufgesordert worden, eine Kundgebung zu Gunsten der geistlichen Regierung zu machen. „Jetzt verlangen unsere Obern von uns, sagen sie, den Ausdruck unserer Wünsche. In Übereinstimmung mit den übrigen Städten Italiens richten wir unsere Worte an Sie.“ Sie erklären, daß sie im Anfang dem Papste Pius IX. sehr ergeben waren. „Wir waren die ersten, den Papst jubelnd zu begrüßen, als er mit dem Gesetz der Liebe und des Vergebens sich zum Chef der Volksbewegung mache.“

Graf Chambord hat einen Brief an Pius IX. gerichtet, dessen Inhalt man zwar nicht kennt, der dem heiligen Vater jedoch sehr gefallen haben mußte, da er ihn eigenhändig beantwortet und dem Chef der älteren Bourbonenlinie den von dem heiligen Stuhle den Königen von Frankreich zugestandenen Titel „des allerchristlichen Königs und des ältesten Sohnes der Kirche“ gegeben haben soll. (Unwahrscheinlich! A. d. R.)

Rom, 16. Febr. Die Desertionen vom päpstlichen Fremdenregiment in Peruggia nach Toscana hin nehmend überhand. General Schmid ließ daher das Standrecht verkündigen. In Folge dessen wurden am Samstag 2., gestern 5. wieder eingebaute Ausreißer in Peruggia erschossen.

Frankreich.

Paris. Der Bischof von Poitiers, Msgr. Pie, hat neulich bei einer von ihm nachgesuchten Audienz dem Kaiser sehr weitläufige und eindringliche Vorstellungen über seine Politik gegen den päpstlichen Stuhl gemacht, jedoch, wie man vernimmt, ohne jeden sichtlichen Erfolg. Der Kaiser ließ ihn ganz ruhig aussreden (die Rede dauerte drei Viertelstunden) und bedankte sich dann bei dem Bischof in zwei Worten für die gehabte Mühe. — Ein Verwandter und Erbe des verstorbenen Bischofs Rousseau soll nun wirklich gleich dem „Sécular“ eine Klage gegen den Herrn Bischof Dupanloup eingeleitet haben. Die Vertheidiger Dupanloups, Berryer und Dufaure, beobachtigen, auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1810, die Verhandlung des Prozesses von dem Zuchtpolizei-Gesichte an das Obergericht (cour impériale) zu über-

tragen. Das Erstaunen, daß Herr Olivier unter den gegenwärtigen Verhältnissen für den „Sécular“ gegen Herrn Dupanloup plaidiren will, dauert fort. Jemand sagte: „Emil Olivier ist in der Opposition, was Edmund About im Feuilleton.“ Der Appelhof in Zuchtpolizeisachen hat die einmonatliche Suspendierung des Herrn Emil Olivier von der Advokatur bestimmt bestätigt.

Großbritannien.

London. Unterhaussitzung vom 17. Februar. Duconce zeigt an, er werde am Montag den Antrag stellen, „daß das Haus, die Notwendigkeit auseinandend, die Geldmittel für die gestiegenen Ausgaben des bevorstehenden Finanzjahres zu beschaffen, es nicht für ratsam hält, das vorhandene Defizit durch Verminderung der gewöhnlichen Einkünfte zu vermehren, und nicht gesonnen ist, die gerechten Erwartungen des Landes durch eine bedeutende Erhöhung der Einkommensteuer zu täuschen.“ Eine Frage Hume's beantwortet Lord J. Russell dahin, daß er sagt, die Regierung habe von dem britischen Gesandten in Wien viele Mittheilungen über die Lage der Dinge in Ungarn erhalten. Da es sich jedoch dabei um die innere Regierung eines andern Landes handle, so halte er es nicht für angemessen, dem Parlament die empfangenen Nachrichten vorzulegen. Auf eine den englisch-französischen Handelsvertrag betreffende Frage Bentincks antwortet Lord Palmerston: Der Vertrag ward, wie aus einem bestimmten Artikel desselben ersichtlich ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Parlamentes abgeschlossen. Vielleicht sind wir zu kühn in unseren Erwartungen von dem Erfolg einer Maßregel gewesen, die wir im Interesse des Gemeinwohls für sehr wichtig hielten, sowohl in Bezug auf die Entwicklung unserer eigenen kommerziellen Hilfsmittel, wie in Bezug auf die natürlichen und hoffentlich sicherer Folgen, die sie haben wird, insofern sie das gute Einvernehmen zwischen den beiden Nationen noch mehr bestätigt. Im Vertrauen aber auf den guten Sinn dieses Hauses und des Landes und in der Voraussetzung, daß ihr Wahrspruch im Einklang mit unserm Urtheil, unserer Hoffnung und unserer Erwartung stehen werde, hielten wir es, wie ich wohl kaum zu sagen brauche, nicht für unsere Pflicht, durch ein Proviso für den Fall eines Scheiterns unserer gerechten Erwartungen eine Verabredung mit Frankreich zu treffen. Meine Antwort ist mithin die, daß wir zu keiner solchen Verabredung gekommen sind, weil wir kein Scheitern der von uns gemachten Vorschläge erwarteten. Obgleich es nicht an Solchen fehlen mag, die, wie der ehrenwerte Herr, den Vertrag missbilligen — und wir fordern natürlich nicht das Urtheil heraus, welches Einzelne oder ganze Klassen über ihn fällen mögen — so hogen wir doch die kühne Erwartung, daß das Urtheil des Landes und Parlaments im Ganzen und Großen zu Gunsten unserer Vorschläge ausfallen wird. Ich will bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß, da die Versprechungen des Budgets am Montag beginnen soll, es im öffentlichen Interesse und um der Erledigung der Geschäfte willen, wünschenswerth wäre, wenn wir die Budget-Debatte einen Tag nach dem andern forsetzen, ohne sie durch andere Geschäfte zu unterbrechen. Lord J. Russell äußert sich hierauf in folgender Weise über Savoyen: Es wurden gestern mehrere Fragen in Bezug auf die Einverleibung Savoyens an mich gerichtet. Ich beantwortete dieselben; aber ich halte es für nicht mehr als recht, zur Rechtfertigung des Hauses hinzuzufügen, daß Ihrer Majestät Vorschäfer in Paris, als er sich in dieser Angelegenheit an den Kaiser wandte, die Versicherung erhielt, der Kaiser der Franzosen werde keinen endgültigen Beschluß in der savoyischen Angelegenheit fassen, ohne die Großmächte Europas zu Ratthe zu ziehen. Der Kaiser erklärte ferner, es werde ihm nie einfallen, irgend einen Theil Savoyens einzuerleiben, wosfern nicht das savoyische Volk diese Einverleibung wünsche. Er trug Ihrer Majestät Vorschäfer auf, der britischen Regierung diese Mittheilung zu machen, und dieselbe Versicherung ward später von dem Minister des Auswärtigen wiederholt. Im Subsidien-Comité legt hierauf S. Herbert das Heerbudget vor und beantragt die Beförderung von 143.262 Mann, wobei 92.490 Mann für Indien nicht mit begriffen sind. Der Antrag wird genehmigt, nachdem Sir R. Peel bestigt

gegen die Freiwilligenkorps geifert und sich dagegen ausgesprochen hat, daß man in Friedenszeiten ein so hohes Heerbudget aufstelle.

Spanien.

Aus Tetuan berichtet ein Brief vom 12. Februar folgende Einzelheiten über die Ereignisse, die sich dort vor dem Einmarsch der Spanier zutragen: „Die marokkanischen Truppen plünderten, ehe sie die Stadt verließen, das israelitische Viertel und überließen sich dort Exzessen aller Art. Das Haus des französischen Konsuls wurde verwüstet und ihm sein ganzes Vermögen geraubt, das die Frucht vierzigjähriger beständiger und ehrbarer Arbeiten ist. Herr Nahon (derselbe ist auch Jude) hat eine zahlreiche Familie, die in Tetuan in allgemeiner Achtung steht. Die Wohnungen, Synagogen und öffentlichen Anstalten des jüdischen Viertels wurden alle zerstört. Das einzige Haus, welches die Mauren verschonten, war das des englischen Konsuls James Hay, Bruder des britischen Geschäftsträgers in Marokko, des Herrn Drummond Hay.“

Serbien.

Belgrad, 16. Februar. Der Archivar des ehemaligen Stadtgerichtes, Cselesevic, Schwager des verstorbenen Vucic, hat sich gestern in die Festung geflüchtet und dort unter türkischen Schutz gestellt. Man erfährt, daß einige Dokumente vermisst werden und Cselesevic zur Verantwortung aufgefordert wurde. In seiner schriftlichen Rechtfertigung soll Cselesevic beleidigende Aussäße auf die Person des Fürsten Milosch sich erlaubt haben und dafür zu einem Monat Gefängnis in Topschider verurtheilt worden sein. Fürst Milosch reklamiert den Nebenläufer. (Tem. 3.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 24. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist die Antwort des kais. österr. Kabinetts auf die an dasselbe gerichtete letzte Note der französischen Regierung im Bezug der italienischen Angelegenheit, in den letzten Tagen von hier nach Paris abgegangen, und befindet sich selbe zur Stunde bereits am Orte ihrer Bestimmung.

Frankfurt, 23. Februar. In der heutigen Bundesstagsitzung wurde ein Antrag der deutschen Mittelstaaten zur Einführung gemeinschaftlichen Maßes und Gewichtes dem Handels-Ausschusse zugewiesen, die Interpretation des Militär-Ausschusses auf „allgemeine“ Revision der Bundes-Kriegsverfassung angenommen.

Mailand, 21. Febr. Mit 1. März erscheint hier ein Journal in französischer Sprache unter dem Titel „Le National“.

Turin, 22. Februar. Das Wahlkollegium von Bibbiena in Toscana hat dem Unterrichtsminister Mamiani die Parlamentskandidatur angetragen, welche angenommen wurde. Der Kriegsminister verordnete, daß alle Kompanien der 32 Infanterie-Regimenter auf 170 Mann gebracht, und für jedes Regiment ein Depot-Bataillon errichtet werde. Der Erzbischof von Oristano ist zu Cagliari gestorben.

Paris, 23. Februar. „Patrie“ dementiert die Nachricht, daß die Regierung die Einkommensteuer einzuführen beabsichtige.

Madrid, 23. Februar. Die biegsige „Correspondencia“ bringt ein Schreiben aus Tetuan vom 16. Februar, wonach Marshall O'Donnell als Basis für die Friedensunterhandlungen folgende Punkte aufgestellt hätte: Besitz des eroberten Territoriums und der Stadt Tetuan, Kriegsschädigung von 200 Mill. Realen, ferner die Verpflichtung, den kathol. Kultus zu respektieren. Die Frist zur Antwort auf diese Vorschläge wurde bis zum 23. d. M. festgesetzt.

Neueste Levantinische Post.

Konstantinopel, 18. Februar. Muschir Abdipascha, Exgeneral-Gouverneur von Bagdad, ist von einem seiner Bedienten ermordet worden. Eifersucht soll den Mörder zu dieser That veranlaßt haben.

Omer Pascha ist in Diarbelir angelommen. Der Wert des Pfundes Sterling ist von 160 auf 113 Piaster gesunken. Der Typhus, durch Zitklassier eingeschleppt, rafft täglich gegen 100 Menschen hin. In der Stadt nächst den Dardanellen hat eine große Feuersbrunst das österreichische, französische und sardische Konsulats-Gebäude, die Agentie-Gebäude und das Telegraphenamt zerstört.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
23. Februar	6 Uhr Mrg.	324.58	— 1.7 Gr.	NW.	mittelm.	0.00
	2 " Nachm.	325.93	+ 1.0 "	NO.	mittelm.	
	10 " Abd.	328.42	— 1.0 "	NW.	mittelm.	
24.	6 Uhr Mrg.	329.34	— 2.3 Gr.	NO.	mittelm.	0.00
	2 " Nachm.	329.76	+ 2.1 "	NO.	mittelm.	
	10 " Abd.	330.15	— 1.8 "	O.	schwach	

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Wiener Börse-Vericht vom 23. Februar 1860 (Mittags 1½ Uhr.)

Staats-Antiken.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
5 perz. in österr. Währung	65.75	66.—	4½ perz. Triester	127.—	128.—	134.—	134.25	Genua, 100 piem. Lire
5 " National-Antiken	78.—	78.10	Stadtgemeinde Ocen à 40 fl.	38.50	39.—	105.—	105.—	Hamburg, 100 M. Bfo.
5 " Lit. B. Antiken	97.50	—	östl. Währ.	84.—	85.—	154.—	155.—	Leipzig, 100 Thl.
Com. ven. 1850	95.—	96.—	Fürst Esterhazy pr. 40 fl.	38.50	39.—	105.50	106.—	Livorno, 100 tostan. Lire
5 perz. Metalliques	70.15	70.30	" Salm	39.—	39.50	—	—	London, 10 Pf. St.
4½ " "	61.50	62.—	" Palffy	39.—	39.50	—	—	Lyon, 100 Fr.
4 " "	54.50	55.—	" Clary	36.75	37.25	—	—	Mailand, 100 fl. ö. W.
3 " "	41.—	41.50	Graf St. Genois	36.75	37.25	—	—	Marseille, 100 Fr.
2½ " "	35.—	35.50	Fürst Windischgrätz	22.75	23.25	—	—	Paris, 100 Fr.
1 " "	13.89	14.—	Graf Waldstein	27.—	27.50	Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.	116.—	Triest
2½ " Banso (W. W.)	60.—	61.—	" Reglevich	16.—	16.50	Denau-Dampfschiff	443.—	Benedig
Benet. 1859	89.50	80.75	Privatitäts-Obligationen	91.50	92.—	Lloyd	210.—	31 Tage
5 perz. Grundst. Oblig. u. ö.	90.—	91.—	Elisabethbahn	134.—	135.—	Wiener Dampfmühle	360.—	Bu'rest, wal. Pflaster
5 " dto. ungar. sche	72.50	73.—	3 perz. Staatsbahn pr. 275 Fr.	91.—	91.50	340.—	345.—	Konstantinopel, 100 türk. P.
5 " dto. tem. b. fro. slav.	70.50	71.—	5 " Nordbahn	132.—	133.—	Präf. der Goldsorten.	—	—
5 " dto. galizische	71.25	71.75	1. v. Bahn zu 500 Fr.	82.50	83.—	5 " Kronen	17.90	—
5 " dto. Bukowina	69.—	69.50	5 perz. Gloggnitzer (alte)	92.50	93.—	5 " Münz-Dukaten	6.19	—
5 " dto. siebenbürgische	69.—	69.50	5 " Donau-Dampfschiff	92.—	92.50	5 " Rand-Dukaten	6.18	—
5 " dto. and. Krönälder	87.—	94.—	5 " Lloyd	88.—	89.—	Gold al marco	—	—
5 " lamb. venet. Antiken	—	—	6 " Brunn-Rössler	88.—	89.—	Napoleonsd'or	10.49	—
5 " nemes. venet. Antiken	—	—	4 " galizische	—	—	Souveraind'or	18.10	—
Potterie-Effekten.	—	—	Aktien per Stück.	869.—	870.—	Friedrichsd'or	—	—
Staatslose v. 3. 1839	124.50	124.—	Nationalbank (exdiv.)	199.30	199.50	Louisd'or (deutsche)	—	—
5 " " Fünfz.	120.—	121.—	Kreditanst. 200 fl. ö. W. (exdiv.)	574.—	575.—	Englische Sovereigns	18.15	—
4 perz. Staatslose v. 3. 1854	106.25	106.75	N. ö. Gecompte-Bank abgestemp.	195.80	197.—	Amsterdam, 100 holl. fl.	3	111.25 111.75
Ecom-Mentenscheine	16.25	16.50	Nordbahn	265.—	266.—	Augsburg, 100 fl. süd. W.	3½	111.50 111.75
Kredit-Lose	101.75	102.25	Staatsbahn (exdiv.)	173.25	173.75	Berlin, 100 Thlr.	4	—
4 perz. Donau-Dampf-schiff-Lose	103.—	103.50	Elisabethbahn	173.25	173.75	Frankfurt, 100 fl. süd. W.	3	111.75 112.—

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 24. Februar 1860.

Effekten.

Wechsel.

5% Matalliques	70.15 ö. W.	Augsburg	112.35 ö. W.
5% Mat. - Ant.	77.90 ö. W.	London	131.20 ö. W.
Bankst. v. Div.	870.—	k. k. Dukaten	6.22½ ö. W.
Kreditaktien	197.50 ö. W.		

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

	Auffahrt	Ankunft		
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:				
von Wien	Früh	8 40	—	—
" Graz	Nachm.	5 28	—	—
" Laibach	Nacht	1 18	—	—
in Triest	Früh	—	7	—
Postzug Nr. 2:				
von Wien	Abends	8 40	—	—
" Graz	Früh	5 45	—	—
" Laibach	Nachm.	1 50	—	—
in Triest	Abends	—	7	34
Postzug Nr. 3:				
von Wien	Früh	6 15	—	—
" Graz	Mittag	12 35	—	—
" Laibach	Abends	8 43	—	—
in Wien	Früh	—	5	42
Postzug Nr. 4:				
von Wien	Abends	6	—	—
" Laibach	Nacht	12	—	—
" Graz	Früh	8 18	—	—
in Wien	Nachm.	—	5	47

Fremden-Anzeige.

Den 23. Februar 1860.

Mr. Baron Marovich, k. k. General Major, von Comorn. — Mr. Müller, Medizin-Doktor, von Lorch. — Mr. Mair, Gutsbesitzer, von Verona. — Mr. Schaeffer, Gutsinspektor, von Ruckenstein. — Mr. Grünfeld, Juwelier, von Wien. — Mr. Rubbia, Handelsmann, von Görz.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. Februar 1860.

Johann Nasinger, Bauer, alt 44 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenfusicht.
Den 21. Gertraud Stepić, Institutärme, alt 68 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Leberkrebs. — Der Helena Bohinc, Schmidgesellenswitwe ihr Kind Amalia, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 44, am Zahrsieber.
Den 22. Martin Petrich, Knecht, alt 31 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenfusicht.
Den 23. Herr Mathias Huber, bürgl. Wagnermeister und Hausbesitzer, alt 42 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 114, an der Lungenfusicht. — Ursula Amerschel, Inwohnerin, alt 67 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 27, an der Entzündung.

3. 217. (3)

Wohnung

mit 3 Zimmern, geräumiger Küche, Speise, Holzlege und Keller ist zu Georgi d. T. in der Gradischa-Vorstadt Nr. 23 zu vergeben.
Näheres beim Hauseigenthümer daselbst.

3. 298. (2) Nr. 469.

Gedikt.

Mit Bewilligung des k. k. Bezirksamtes Leibniz werden am 12. März l. J. Vormittags von 9 Uhr angefangen im Schlosse zu Spielfeld 19 Halbstartin schon rein abgezogene 1859er und 26 Halbstartin 1858er Kapeller Gebirgs-Weine im Wege der freiwilligen Versteigerung an die Meistbietenden hintangegeben.

Der Ausrußpreis wird bei der Auktion bekannt gegeben werden.

Wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Meistbote sogleich bar zu bezahlen, und die erkaufsten Weine unverzüglich wegzubringen sind.

k. k. Bezirksamt Leibniz den 26 Jänner 1860.

3. 299. (1)

Anzeige.

Der Gefertigte zeigt einem P. T. Publikum ergebenst an, daß er eine neue und frische Sendung vorzüglicher steierischer Weine

3. 308. (1)

Joh. Giontini's

Buch-, Kunst- u. Musikalien-

Hauptplatz Nr. 237, besitzt



Handlung in Laibach,

und empfiehlt zur gefälligen Abnahme:

Gitarren im Preise von 4½ bis 15 fl.
Violinen von 3 bis 16 fl.
Cithern von 10 bis 20 fl.
Handharmoniken von 1 bis 35 fl. — (Von 8 bis 33 fl. eignen sich letztere, als gut gestimmt und mit Nebergängen versehen, hauptsächlich auch für Musiklindige.)

Glasharmoniken à 1½ fl.

Ferner an Zubehör:

Violin- und Gitarresaiten, Violinbogen, Capotasto für Gitarren, Daumenringe für Cithern, und geläutertes Kolophonium.

so eben erhalten, und empfiehlt selbe auf's Beste. Sämtliche Weine werden im Großen, so wie in Kisten, Flaschenkellern, Körben, so wie auch einzeln in Halb- und Seidelflaschen abgegeben. Durch die Gesellschaft des ersten Handelsvereines steierischer Weinproduzenten ist derselbe in Stand gesetzt, die feinsten Tafel-, so wie Dessertweine um den billigsten Preis zu liefern.

Josef Rotter,

Weindepot, Wien Markt Nr. 20.

Z. 163. (4)



ILLUSTRIRTES
FAMILIEN-JOURNAL.
Siebenter Jahrgang. — Wöchentlich 4
Nummer. Preis pr. Nr. 1 Sgr. Preis pr.
Quartal 13 Sgr.

Inhalt. Original-Novellen. Volkschule, Reisebeschreibungen, Neueste Begebenheiten, Technische Notizen. Biographien, Gedichte, Vermischtes, Recepte, Schach-Probleme, Auskunft, Humoristisches, Correspondenz, Ankündigungen aller Art. Leipzig, Engl. Kunstanstalt von A. H. Payne. Durch alle Buchhandlungen, in Laibach durch E. v. Kleinschmied & Fed. Bamberg zu beziehen.